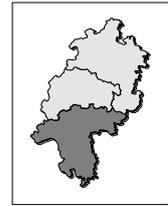


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt

- Geschäftsstelle -



Drucksache für die Regionalversammlung Süd Hessen

Nr.: VIII / 67.4

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag:	Tagesordnungspunkt:	Anlagen:
	13.02.2014 (WV)	- 1 -	-1-
	14.02.2014 (HPA)	- 3 -	
	21.02.2014 (RVS)	- 3 -	

Evaluierung und Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK) für die Region Süd Hessen

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN vom 13. Februar 2014 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Regionalversammlung Südhessen
Vorsitzender Martin Herkströter
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

13. Februar 2014

Änderungsantrag zur Drucksache VIII / 67.3

Evaluierung und Fortschreibung Regionales Einzelhandelskonzept

Die Regionalversammlung möge beschließen:

Die Drucksache VIII / 67.3 wird im Punkt 1 wie folgt ergänzt:

1. Evaluierung (Aktenauswertung und Vergleich mit anderen Regionen im Umland und bundesweit)

Nach dem ersten Absatz wird eingefügt:

Insbesondere sollen Aussagen zu folgenden relevanten Vorgängen getroffen werden

Durchgeführte Zielabweichungsverfahren seit 2008

- Für Vorhaben über 2.000 m² VK, Vollsortimenter zur Grundversorgung,
- Für Vorhaben über 1.200 m² VK, Discounter zur Grundversorgung
- Für Vorhaben über 800 m² VK (Regelvermutungsgrenze der BauNVO) mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten
- Anteil der Flächen der zentrenrelevanten Randsortimente in Vorhaben, die dem Verkauf nicht zentrenrelevanter Sortimente dienen.

Verzicht auf Zielabweichungsverfahren für Vorhaben in städtebaulich integrierten Lagen, die lt. Z3.4.4-2 Abs. 2 der Grundversorgung dienen

- Für Vorhaben unter 2.000 m² VK für Vollversorger, die der Grundversorgung dienen
- Für Vorhaben unter 1.200 m² VK für Discounter, die der Grundversorgung dienen.

Bauanträge/Baugenehmigungen in bestehenden Industrie- und Gewerbegebieten, die vor 1977 (veraltete BauNVO) ausgewiesen wurden

- Aufgrund des § 30 BauGB bei fort bestehenden Bebauungspläne
- Aufgrund des § 34 nach Aufhebung von Bebauungsplänen und „Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung“, wenn sich bereits dort großflächiger Einzelhandel angesiedelt hatte.

Anpassung von B-Plänen an die aktuelle BauNVO gemäß G3.4.3-9

Die Auswirkungsanalysen sollen insbesondere Aussagen beinhalten zu der:

Entwicklung der innerörtlichen Geschäftslagen in Gemeinden, in denen Standorte aufgrund von Zielabweichungsverfahren realisiert wurden,

gegliedert nach

- Zentralörtlicher Bedeutung der Standortgemeinden
- Zentrenqualität der nach Zielabweichung genehmigten Standorte.

Entwicklung der innerörtlichen Geschäftslagen in Gemeinden, in denen Standorte ohne Zielabweichungsverfahren realisiert wurden,

gegliedert nach

- Zentralörtliche Bedeutung der Standortgemeinden
- Zentrenqualität der ohne Zielabweichung genehmigten Standorte.

Nutzungsänderungen/Aufgaben von VK zwischen 800 und 2.000 m²

gez. Harald Schindler
Fraktionsvorsitzender SPD
f.d.R.



Kai Gerfelder
Fraktionsgeschäftsführer

gez. Frank Kaufmann
Fraktionsvorsitzender Grüne
f.d.R.



Linelle Suffert
Fraktionsgeschäftsführerin